

26.10.2021

## Antrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP

### Energie aus Wildpflanzen – Potentiale zur Erhöhung der Biodiversität fördern

#### I. Ausgangslage

Die Agrarlandschaft ist durch ihre Vielfalt an verschiedenen Lebensräumen sehr artenreich. Die Förderung von Biogasanlagen hat in den letzten Jahren allerdings zu einer starken Zunahme des Energiepflanzenanbaus und zu einem Landnutzungswandel geführt. Im Jahr 2020 wurden deutschlandweit über 2,7 Mio. Hektar Mais angebaut, knapp 1 Mio. davon für die Produktion von Biogas.

Bei der Erzeugung von Biogas wird aus organischem Material durch mikrobiellen Abbau in Biogasanlagen der erneuerbare Energieträger gewonnen. Dieser kann direkt vor Ort in einem Blockheizkraftwerk zu Strom und Wärme umgewandelt werden. Die dabei entstehenden Gärreste können als Düngemittel in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Der lange Zeit geförderte Intensivierungsschub in der Landwirtschaft führte zu einer Zunahme des Flächenanteils ertragreicher Energiepflanzen und einer Abnahme der Strukturvielfalt in der Feldflur. Um diesem Trend entgegen zu wirken, gibt es Bestrebungen, neben Gülle, Bioabfall und Grünschnitt auch vermehrt andere Pflanzen als Mais für die Energieerzeugung einzusetzen.

Von 2015 bis 2019 förderte das Umweltministerium Nordrhein-Westfalens das Projekt „Grünschatz“ der Universität Münster und der Landwirtschaftskammer NRW. Dabei wurden mehrjährige Wildstaudenmischungen als Substrat zur Vergärung getestet. Mit diesen Mischungen könnten die zu stark Mais-betonten Fruchtfolgen von Biogasbetrieben aufgelockert werden. Im Vergleich zur Nahrungs- und Futtermittelproduktion gibt es dabei die Möglichkeit, unterschiedlichste Pflanzenarten in Mischung anzubauen und den gesamten Aufwuchs zu nutzen. Das Projekt zeigte eindeutig, dass die strukturreichen Blühflächen eine höhere Biodiversität aufweisen als die verglichenen Maisflächen. Die Mischungen bieten ganzjährig Nahrung und Deckung für Niederwild, Singvögel und Wintergäste. Insgesamt lässt sich ein positiver Effekt der Wildpflanzen auf die Wildtierfauna feststellen. Der mehrjährige Anbau ist ein Erosionsschutz und trägt zur Vermeidung von Stickstoffeinträgen in den Boden und in die Gewässer bei. Außerdem findet ab dem zweiten Standjahr keine mechanische Bodenbearbeitung mehr statt, wodurch Bodenbrüter und Jungtiere geschützt werden. Die Wildpflanzenflächen könnten damit einen wichtigen Beitrag zum Landschafts-, Gewässer- und Naturschutz leisten und dem Insektenschwund entgegenwirken.

Die Erträge aus dem Anbau aller Energiepflanzenmischungen rangieren deutlich hinter dem Silomais. Studien stellten für Wildpflanzenmischungen Biomasseerträge im Bereich von 50 bis 60 Prozent der Erträge von Silomais fest. Es wird jedoch noch Potential in der Effizienz gesehen. Trotzdem kann das wirtschaftliche Ergebnis an das des Silomais heranreichen, da bei einmaliger Ansaat und einer Standzeit von etwa fünf Jahren Arbeitsgänge und Produktionsmittel wie Pflanzenschutz und Dünger eingespart werden können. Aufgrund der geringeren Bearbeitungskosten liegen die Deckungsbeiträge für mehrjährige Wildpflanzenkulturen bei rund 70 Prozent des Deckungsbeitrages von Silomais. Die Bayrische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau hat 2020 ein Defizit von 300 bis 500 Euro/ha gegenüber Silomais berechnet. In Niedersachsen kann erstmalig zum Anbau nach der Getreideernte 2021 eine Zuwendung in Höhe von 500 Euro/ha für den mehrjährigen Wildpflanzenanbau zur Energienutzung beantragt werden. Die Differenz zwischen den wirtschaftlichen Ergebnissen zwischen Silomais und Wildpflanzen gilt es auch aus Sicht der NRW-Koalition durch die zusätzliche Honorierung der Fruchtfolgeleistung und der ökologischen Wirkung auszugleichen.

Umfragen haben gezeigt, dass der Hauptantrieb für die Landwirtschaft für die Kultivierung von Wildpflanzenmischungen zur Biomasseproduktion die „Erhöhung der Artenvielfalt“, der „Imagegewinn für die Landwirtschaft“ und die „Schaffung von Lebensräumen für das Niederwild“ waren. Solch eine Anreizkomponente bietet die Möglichkeit, Wildpflanzen als weiteren Baustein für den Energiepflanzenanbau zu nutzen.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- sich dafür einzusetzen, den Rahmenplan der GAK dahingehend anzupassen, dass die Nutzung des Aufwuchses von Blühflächen ermöglicht wird.
- als Anschub den Anbau von Wildpflanzen auf insgesamt 1000 ha mit jeweils 300 bis 500 Euro/ha aus bereiten Mitteln und entsprechendem Monitoring zu fördern. Der Förderzeitraum beträgt fünf Jahre.
- den Anbau von Wildblumenmischungen zur Energieproduktion als Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in den Strategieplan für NRW ab 2023 aufzunehmen.
- nach dem Vorbild Niedersachsens, eine Richtlinie zur Förderung des Anbausystems „Energie aus mehrjährigen Wildpflanzen“ zu erarbeiten unter Berücksichtigung
  - der minimal und maximal förderfähigen Fläche je Betrieb,
  - einer Liste zugelassener Saadmischungen und ihrer Zusammensetzung aus möglichst vielen verschiedenen Pflanzenarten,
  - der zugelassenen Düngungsmittel.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Rainer Deppe  
Bianca Winkelmann  
Dr. Patricia Peill

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Markus Diekhoff

und Fraktion